

Es ist kaum einige Monate her, dass eine Rehgeiss am Hochberge, vor einigen Wochen ein schwerer Rehbock am Schattenberge gebodigt wurden. Es ist kaum 14 Tage her, dass eine schwere, trüchtige Häsln mit zerschossenen Hinterläufen gefunden wurde, und an einem der letzten Sonntage wurde ein Rehkitzlein von zwei bekannten Hunden, die ihre Jagden vom Sonnenberg bis zur Rotenfluh ausdehnen, zu Tode gehetzt und zerrissen.

Wenn die Landleute in den obern Gütern und die Waldarbeiter reden wollten, dem Unfuge könnte bald genug gesteuert werden, aber da hapert es eben! Viele wollen es mit den Frevlern nicht verderben, und andere sind im gleichen Spital krank.

Wie wir hören, soll massgebenden Ortes die Frage erwogen werden, ob den Landjägern nicht das Recht gegeben werden soll, bis zum Eintritte besserer Verhältnisse in den Hochwäldern die jagenden Hunde einfach niederzuschliessen. Das wäre ein einfaches und radikales Mittel! Wenn jemand, der mit den dortigen Verhältnissen nicht vertraut ist, aber glauben sollte, die erwähnten Thatsachen seien eine Ausnahme, so irrt er sich gewaltig; sie sind nur einige weitere Glieder einer langen Kette von Wildfreveln seit Jahren, die sozusagen unter den Augen der ganzen Thalschaft verübt, aber nie geahndet werden, aus Furcht vor Rache. Traurig aber wahr!

Nachschrift der Redaktion. Diesem Treiben der Wilddiebe in Unterwalden sollte nach unserm Dafürhalten ebenso gut ein Ziel gesetzt werden können, wie in andern Kantonen. Wenn die zuständigen Behörden, die Jagdschutzvereine und namentlich auch die gewissenhaften patentierten Jäger auf die oben erwähnte Uebelstände aufmerksam gemacht würden, so wäre den Wilderern ihr unsauberes Handwerk bald gelegt. Und für was haben wir ausserdem unser eidg. Gesetz über Jagd- und Vogelschutz? Strenge Handhabungen der bestehenden Gesetzesvorschriften dürften jedenfalls hier am Platze sein!



✕ Schutz der Wasserhühner auf dem Bodensee.

Von verschiedener Seite wurde der Schutz von Wasserhühnern auf dem Bodensee angeregt und der Zentralvorstand der schweizerischen Tierschutzvereine wandte sich um Beihilfe an den Zentralvorstand der badischen Tierschutzvereine. Dieser erhielt auf eine bezügliche Anfrage an das Bezirksamt in Konstanz folgende Antwort:

Nach unseren Feststellungen verursachen die Wasserhühner bedeutenden Schaden, wenn sie, wie im Untersee, in grosser Menge vorkommen. Dieser Schaden besteht hauptsächlich darin, dass diese Vögel besonders zur Gangfischlaichzeit, auf den guten Laichplätzen der ganzen Fläche rechtsseits des Rheines von Gottlieben bis Reichenau und Ermatingen das vorhandene Miess grösstenteils anreissen und den Laich der Fische teils fressen, teils zerstören. Auch von anderen kleinen Fischen, wie Schleien, Hechten, Grundeln u. s. f., welche sich im Miess aufhalten, fällt ein ahnsehlicher Teil diesen Tieren zum Opfer. Dass diese Wasserhühner mit Vorliebe kleine Fische fressen, ergibt sich aus dem Umstande, dass in früheren Jahren, als der Entenfang mit Zweck und Angel noch gestattet war, viele dieser Hühner an Angeln, woran Fische als Köder waren, gefangen wurden. Auch schädigen diese Wasserhühner durch Abreissen von Knospen der Wasserpflanzen im Frühjahr den Pflanzenwuchs und werden auch dadurch mittelbar der Fischerei nachteilig. Wenn auch im vorigen Winter 7—8000 solcher Wasserhühner erlegt wurden, so kann doch von einer erheblichen Abnahme dieser Tiere auf dem Untersee nicht die Rede sein.

Was den Missbrauch des Fangens dieser Hühner mit der Angel betrifft, so ist diesem durch die Vogeljagdordnung für den Untersee vom Jahre 1897, sowie durch die Fischereiverordnung des gleichen Jahres abgeholfen, indem die erste Bestimmung den Fang von Enten

mittelst Angeln überhaupt verbietet und die zweite das Legen von Angelschnüren in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. April nur in einer Wassertiefe von 1 Meter zulässt.

Soweit obiger Bericht in der „Schweiz. Fischerei-Zeitung“. Wir nehmen an es handle sich hier um das *schwarze Wasserhuhn* oder *Blässhuhn* (*Fulica atra* [L.]). Warum dieser Vogel vom Bezirksamt in Konstanz als arger Fischräuber bezeichnet wird, ist uns nicht recht erklärlich. In Luzern ist das schwarze Wasserhuhn, das Bucheli, namentlich am Ausflusse der Reuss aus dem Vierwaldstättersee eine bekannte Erscheinung. Das Bucheli geniesst dort den Schutz der Behörden: Fang und Abschuss desselben sind strenge verboten. — Über das Wesen und Treiben des Blässhuhnes am Bodensee schreibt Arnold in einem bekannten Werke „Die Vögel Europas“:

„Das Blässhuhn, am Bodensee auch die Plärre genannt, liebt ruhige Wasser, die stark mit Rohr und Schilf bewachsen sind Die Nahrung sucht es fast nur schwimmend und tauchend, sie besteht aus zarteren Teilen der Wasserpflanzen, Insekten, Schnecken und Würmern; Fische und deren Laich beachtet es fast gar nicht“



Das Schwalbennest im Damenhut.

Ein Berichterstatter erzählt: Im vorigen Frühjahr hatte ein Schwalbenpärchen unter der Veranda meiner Gartenwohnung sein Nest gebaut. Da von mir und meiner Familie die kleinen flinken Frühlingsboten als gern gesehene Gäste behandelt wurden, so wurden die Tierchen bald ausserordentlich zutraulich und liessen sich durch unsere Anwesenheit nicht im geringsten bei Erfüllung ihrer elterlichen Pflichten ihrem jungen Nachwuchs gegenüber stören. Als aber eines Tages Papa und Mama Schwalbe gleichzeitig am Rande ihres Nestes Platz genommen hatten, um der etwas hungrigen Brut die Beute ihrer Jagdzüge in die weit geöffneten Schnäbel zu stopfen, löste sich das Nest von dem Balken, an den es angebaut war, und fiel samt seinen vier noch halb mit Flaum bedeckten Insassen auf die Steinfliesen der Veranda nieder. Eines der Schwälbchen hat dabei seinen Tod gefunden. Die anderen drei wurden von meiner jüngeren Tochter in einen seiner Krempe beraubten Damenhut aus violett gefärbtem Stroh gepackt und dieser am Gebälk der Veranda, in der Nähe der Stelle, wo sich das alte Nest befunden hatte, sorgsam angebunden. Die alten Schwalben umschwirrten eine Zeit lang die improvisierte Behausung ihrer Brut, setzten sich aber bald, nachdem der erste Schrecken überwunden war, auf den Rand des schwebenden neuen Nestes nieder, dessen Grund sie dann durch eifrig zugeschleppte Federehen, Grashalme u. s. w. in einen komfortableren Stand zu setzen bemüht waren. Kurz und gut: die drei Schwälbchen, welche die Katastrophe des alten Nestes überlebt hatten, wuchsen unter der fürsorglichen Pflege ihrer Eltern in dem ihnen als Aufenthalt angewiesenen violetten Wracke eines ehemaligen Damenhutes lustig heran und zogen im Spätsommer in die südlichen Winterquartiere ihrer Sippe ab. Obgleich nun aber der gerade keine Zierde der Veranda bildende Nisthut überflüssig geworden war, liess ich ihn doch nicht entfernen, weil ich sehen wollte, wie sich die im Frühjahr in die Heimat zurückkehrenden Schwalben diesem Surogatnest gegenüber benehmen würden. Und siehe da! In diesem Frühjahr stellten sich unsere leichtbeschwingten Gäste mit zutraulichem Gezwitscher wieder unter der Veranda ein und nahmen auch sofort gerade so, als ob sich das von selbst verstände, vom alten Nest im Damenhut Besitz. Während dieses aber im Vorjahre blos als Kinderstube für drei junge, ihres natürlichen Obdachs beraubte Schwalben gedient hatte, sind in diesem Jahre vier Eierchen hinein gelegt und regelrecht ausgebrütet worden. Heute, am 7. Juli, sind die jungen Schwalben bereits ausgeflogen, und allem Anschein nach wird das zu einer kleinen Sehenswürdigkeit gewordene Schwalbennest im Damenhute auch noch einer zweiten diesjährigen Schwalbengeneration als Brut- und Pflegestätte dienen.

